



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

1. August 1995

Zl. 353.110/139-I/6/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR

1260/AB

Parlament
1017 Wien

1995-08-02

zu

1301/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Peter und PartnerInnen haben am 14. Juni 1995 unter der Nr. 1301/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Administration des Entschließungsantrags vom 28. Jänner 1993 (E 92-NR/XVIII. GP) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche konkreten Aktivitäten hat die Bundesregierung seit dem Entschließungsantrag vom 28. Jänner 1993 gesetzt, um dem Antrag zu entsprechen und welche Maßnahmen sind in der Zukunft geplant?
2. Warum wurde das Schreiben der österreichischen Cochlear Implantgesellschaft vom 13. Jänner 1994 nicht unverzüglich den beauftragten Beamten im Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz zugeleitet?
3. Welche Betroffenenvertretergesellschaften wurden seitens der beauftragten Beamten im Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz zu Gesprächen eingeladen? Zu welchem Zeitpunkt geschah dies?
4. Mit welcher Begründung wurde die Beiziehung eines Vertreters der österreichischen Cochlear Implantgesellschaft unterlassen?

5. Haben Sie selbst Vertreter der Hörgeschädigten-Organisationen im Zuge der Durchführung der Maßnahmen des Entschließungsantrages angehört? Wenn ja, wann und Vertreter welcher Organisationen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

In der gegenständlichen Entschließung wird die Bundesregierung ersucht, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit die Lebenssituation von gehörlosen und schwerhörigen Personen in Österreich verbessert wird. Die Entschließung wurde der Bundesregierung am 16. Februar 1993 zur Kenntnis gebracht und in der Folge allen Bundesministerien zugeleitet.

Die Federführung übernahm das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz (damals: Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz). Dieses hat zunächst die einzelnen Fragestellungen den betroffenen Ministerien zugeordnet; anlässlich einer interministeriellen Besprechung am 7. Juni 1993 wurde die weitere Arbeitsweise, nämlich Bildung von mehreren Arbeitsgruppen bzw. Ausarbeitung von Stellungnahmen durch einzelne Ministerien, festgelegt.

In einer zweiten interministeriellen Besprechung am 22. März 1994 wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sowie die Berichte der Ministerienvertreter vorgestellt und diskutiert.

Vom Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz wurden dann die vorgelegten Berichte zu einem Rohmanuskript zusammengefaßt und bei einer abschließenden Besprechung am 31. Mai 1994, an der alle bisher beteiligten Bundesministerienvertreter sowie der Obmann des Wiener Taubstummenfürsorgeverbands, der Präsident des Österreichischen Gehörlosenbundes und der Präsident des Österreichischen Bundes für Schwerhörige, Spätertaubte, Tinnitusbetroffene und Sprachbehinderte

- 3 -

teilgenommen haben, diskutiert. Als Ergebnis dieser Besprechung wurde dann der "Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß Punkt 7 der Entschließung des Nationalrats vom 28. Jänner 1993 (E 92-NR/XVIII.GP)" verfaßt (Beschlußfassung der Bundesregierung am 21. Juni 1994), der in der Folge dem Parlament zugeleitet wurde, in der vergangenen Gesetzgebungsperiode jedoch nicht mehr parlamentarisch behandelt werden konnte. Es ist daher, wie mir vom Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz mitgeteilt wurde, in Aussicht genommen, den Bericht dem Parlament erneut zur Beratung vorzulegen.

Zu Frage 2:

Das Schreiben der Österreichischen Cochlear Implantgesellschaft vom 13. Jänner 1994 wurde dem Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz am 17. Jänner 1994 zugeleitet.

Zu Frage 4:

Da die Federführung, wie bereits erwähnt, beim Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz lag, kann ich diese Frage nicht beantworten.

Zu Frage 5:

Nein.

hannigay